

**Amtsblatt
des Amtes Schlei-Ostsee
Kreis Rendsburg-Eckernförde**



Jahrgang 2020

15.01.2020

Nr. 01

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

1. Sitzung der Gemeindevertretung Rieseby am 23.01.2020 (S. 02)
2. Vorläufige Anordnung im Planfeststellungsverfahren für den "Ersatz der beiden Kleinen Schleusenammern und Anpassung der Vorhäfen in Kiel-Holtenau" (S. 04)

Bekanntmachung

Gemeinde Rieseby

Datum: 14.01.2020



am **Donnerstag, 23. Januar 2020**, findet um **19:00 Uhr** im Riesby Krog in Rieseby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rieseby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
4. Bericht der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden
5. Anfragen der Gemeindevertreter/innen
6. Einwohnerfragestunde
7. Vorstellung der Schulkonzepte von der Schleischule und der Dänischen Schule
8. Übertragung von Aufgaben der Bürgermeisterin (Antrag der CDU-Fraktion) 15-GV-15/2019
9. Änderung der Satzung über die Benutzung der "Alten Post" (Antrag der CDU-Fraktion) 15-GV-18/2019
10. Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des gemeinsamen Abfallwirtschaftsplanes für Bau- und Abbruchabfälle der Freien Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein 15-BA-4/2019
11. Antrag der CDU-Fraktion zur Nutzung von Räumlichkeiten des Schulgebäudes (Schulhausmeisterwohnung und Werkstatt Hausmeister) 15-BA-10/2019
12. Kanalsanierungen im Petrieweg 15-BA-9/2019
13. Durchfeuchtete Kellerwände in der Schule Rieseby 15-BA-3/2019
14. Zustand Regenrückhaltebecken "Am Thiergarten" 15-BA-8/2019
15. Verkehrsangelegenheiten: Beratung und Beschlussfassung über die Antragstellung auf Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches in der Straße Am Schulenkrug 15-BA-1/2019

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 16. | Information über eine mögliche Einrichtung eines Nahwärmenetzes in der Gemeinde Rieseby | 15-BA-2/2019 |
| 17. | Durchführung eines Mediationsverfahrens innerhalb der Gemeindevertretung | |
| 18. | Benennung der Mitglieder der Arbeitsgruppe "Rieseby 25" durch die einzelnen Fraktionen | |
| 19. | Erlass der II. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung | 15-GV-5/2020 |
| 20. | Erlass der IV. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung | 15-GV-2/2020 |
| 21. | Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen auf Mängelbeseitigung "Alte Post" zwecks Erstellung eines Brandschutzkonzeptes | 15-GV-3/2020 |
| 22. | Antrag der WGR-Fraktion auf die sofortige Einleitung eines Aufhebungsverfahrens der Außenbereichssatzung für den Ortsteil Sönderby | 15-BA-5/2020 |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 23. | Einrichtung einer Stelle im Kindergarten für administrative Aufgaben und einer Stelle für hauswirtschaftliche Aufgaben | 15-GV-4/2020 |
| 24. | Personalangelegenheit | 15-FA-6/2019 |
| 25. | Personalangelegenheit | 15-GV-6/2020 |

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--------------|--|
| 26. | Bekanntgaben | |
|-----|--------------|--|

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen

Doris Rothe-Pöhls
Bürgermeisterin



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
Standort Kiel
- Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde -
Kiellinie 247 • 24106 Kiel

Planfeststellungsverfahren für den „Ersatz der beiden Kleinen Schleusenkammern und Anpassung der Vorhäfen in Kiel-Holtenau“

Bekanntmachung über die **Vorläufige Anordnung**

I.

In dem Planfeststellungsverfahren für den Ersatz der beiden Kleinen Schleusenkammern und Anpassung der Vorhäfen in Kiel-Holtenau hat die GDWS Kiel am 18. Dezember 2019 eine Vorläufige Anordnung erlassen, deren Wortlaut in Auszügen nachstehend wiedergegeben wird.

Träger des Vorhabens (TdV) zum Ersatz der beiden Kleinen Schleusenkammern und Anpassung der Vorhäfen in Kiel-Holtenau ist die Bundesrepublik Deutschland (Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes), endvertreten durch das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Kiel-Holtenau.

Im Planfeststellungsverfahren ergeht die vorläufige Anordnung mit den nachfolgend beschriebenen vorbereiteten Maßnahmen:

a) Grundlagen für die Ausführungsplanungen

Im Bereich der Baufelder, Vorhäfen, Gewässerböschungen und Baustelleneinrichtungsflächen müssen als Grundlage für die Ausführungsplanungen Boden- und Grundwasserparameter (Zusammensetzung, physikalische Eigenschaften, chemische Belastung) ermittelt werden. Dies erfolgt mit Bohrkernentnahmen und Drucksondierungen.

Für die Klassifizierung der Bodenarten, die bei der Anpassung der Gewässersohle in den Vorhäfen gefördert und dann verbracht werden müssen, werden Bohrkerne bis max. -12 m unter Wasserspiegel entnommen.

Es ist geplant, die Wände und Sohle der Baugrube im Baugrund zu verankern. Um die im Boden aufnehmbaren Zugkräfte des Bodens neben der schon erwähnten Ermittlung der bodenphysikalischen Eigenschaften besser und damit wirtschaftlicher beurteilen zu können, werden Versuchsfelder nördlich der kleinen Schleusenanlage (für die Zuganker der Baugrubenwände) und östlich der Verwaltungsgebäudebebauung auf der Schleuseninsel und im Bereich der verfüllten Schleusenkammern (für die Zugpfähle der Unterwasserbetonsohle) angelegt (siehe Lageplan). An der Erdoberfläche werden hierzu Betonkörper erstellt, deren Aufstellort und Widerlager für die Zugvorrichtungen so gewählt wurden, dass die Zugbelastbarkeit der Anker und Pfähle getestet werden kann. Die Anker werden



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

schräg, die Pfähle senkrecht in die Erde gebohrt, bzw. gepresst. Die Verzahnung dieser Stahlglieder mit dem umgebenden Boden wird durch Verpressen mit speziellen Zementmörteln erreicht.

Um die Grundwasserparameter beurteilen zu können, ist es notwendig, in Erkundungsbrunnen Grundwasserpumpversuche durchzuführen.

b) Rodungsarbeiten:

Der Bereich der Umschlagstelle Süd (Südanleger) wird von Buschwerk, Ruderalvegetation und den vorhandenen zwei Bäumen beräumt.

Auf der Landfläche der Mittelinsel wird der Bewuchs (Bäume und Büsche, Ruderalvegetation) entfernt.

Auf den für die Gesamtmaßnahme benötigten Flächen nördlich der Schleusenanlage werden sämtliche Bäume, Buschwerk und Ruderalvegetation entfernt.

c) Beräumung von zukünftigen Baustellen- und Baustellenbetriebsflächen:

Die für die Kampfmittelerkundung notwendige Beseitigung von Altbauwerken wird durchgeführt. Bei den derzeitig bekannten Altbauwerken handelt es sich um Pallen (Trage- und Hebeeinrichtung beim Schiffbau) und ähnliche Überbleibsel aus vorheriger Nutzung. Gleiches gilt für die Beseitigung von Altlasten wie z. B. lokaler Kontaminationen.

d) Kampfmittelerkundung und -räumung:

Das Gebiet der Stadt Kiel war zum Ende des Zweiten Weltkriegs Ziel starker Luftangriffe mit Flächenbombardements. Hiervon war auch die Schleusenanlage Kiel betroffen.

In den nachfolgenden Jahren wurden nur offensichtliche Kampfmittelreste beseitigt. In Ermangelung geeigneter Sondierungstechniken verblieben Reste von Kampfmitteln vor Ort, die von Erdboden überdeckt waren. In den Jahrzehnten nach dem Ende des Krieges wurden neue Bauwerke auf dem Gelände errichtet und es wurde nun zugelassen, dass auf dem bis Ende der Vierziger-Jahre von Baumbesatz freigehaltene Areal eine Vielzahl von Bäumen sowie Busch- und Strauchareale hochwuchsen.

Mit der Freigabe von Luftbildaufnahmen aus den Archiven der am Krieg beteiligten Staaten und nun nutzbaren Kampfmittelerkundungstechniken ist die Freimachung eines Baufeldes von Kampfmitteln primäre Aufgabe bei der Vorbereitung einer Baumaßnahme.



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schiffahrtsverwaltung
des Bundes

Aus vorangegangenen Maßnahmen gibt es bereits kleinere Bereiche, für die Kampfmittelfreiheit besteht. Bei diesen Maßnahmen hat sich bei den Sondierungen gezeigt, dass auf dem gesamten Schleusengelände sehr viele Verdachtspunkte und -flächen bestehen, bei deren Beräumung bislang jedoch nur Metallschrott geborgen wurde. Die zur Verfügung stehenden Sondierverfahren lassen eine Unterscheidung zwischen Munition und ungefährlichem Schrott nur in sehr begrenztem Rahmen zu.

Daher wird eine großräumige Kampfmittelerkundung und bei Bedarf -räumung im gesamten Vorhabenbereich durchgeführt.

Außerdem wird die Vorläufige Anordnung zur zusätzlichen Information in Kürze auf der Homepage der GDWS

https://www.gdws.wsv.bund.de/SharedDocs/Planfeststellungsverfahren/DE/100_kleineSchleuseKiel.html

eingestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim

Oberverwaltungsgericht Schleswig-Holstein
Brockdorff-Rantzau-Str. 13
24837 Schleswig

erhoben werden. Die Anfechtungsklage gegen die vorläufige Anordnung, hat gemäß § 14 Abs. 2 Satz 9 WaStrG keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen die vorläufige Anordnung nach § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der vorläufigen Anordnung gestellt und begründet werden.

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
Standort Kiel
3100P-143.3/0061

Im Auftrag


Svenja Bendfeld

